

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1904)**

Heft 1

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

dessen, was sie können und wollen, in grösserer Zahl diese Ergänzung des sog. allgemeinen Stimmrechts fordern.

Ob es zweckmässig sei, ihnen dieses Recht heute schon zuzugestehen, das hängt von den Umständen ab, die nach den Ländern verschieden sind. Die Frage scheint in protestantischen Ländern leichter zu lösen, als in katholischen, leichter unter einer demokratischen Staatsform, als einer aristokratischen. Gibt es nicht noch viele Staaten, wo auch Männer von der Beteiligung an den öffentlichen Angelegenheiten noch ausgeschlossen ist? Hier müssten diese erst Bürger werden, bevor ihre Gefährtinnen Bürgerinnen würden.

Niemand kann sagen, wann und wie eine Reform des Wahlrechts zu Stande kommen wird, die sicherlich die Zukunft für sich hat, die aber augenblicklich Vielen als ein Sprung ins Ungewisse erscheint. Die Geschichte geht nicht immer den Weg, den ihr der kalte Verstand anweisen würde; die Leidenschaften werfen sich dazwischen und verändern den normalen Lauf der Dinge. Man kann nur sagen, dass es wünschenswert wäre, wenn die Frau allmählich in das politische Leben eingeführt würde, wenn sie eine Art politische Lehrzeit durchmachen müsste. Daher würde ich es gern sehen, wenn man sie durch eine ernsthaftere, tüchtigere Erziehung für die Erfüllung ihrer zukünftigen Pflichten fähig machte; dann gebe man ihr das Stimmrecht in Schulangelegenheiten, hernach in Gemeindesachen und in der so wichtigen Frage über Krieg oder Frieden. Das Uebrige kam rasch nach und ohne Gefahr für sie und die Gesellschaft.

Ich sage nichts über das kirchliche Stimmrecht; denn da ich keiner Kirche angehöre, würde es mir schlecht anstehen; über Dinge, die ihr inneres Leben angehen, eine Meinung abzugeben. Meiner Ansicht nach werden die Kirchen überhaupt private Gesellschaften werden müssen, deren Anhänger allein in den Schranken des bürgerlichen Rechts die Details ihrer inneren Organisation festsetzen müssen, ohne dass der Staat mitzusprechen hätte.

Kleine Mitteilungen.

Schweiz.

Weibliche Briefträger. Wie uns mitgeteilt wird, wählte das Post- und Eisenbahndepartement Babette Bernhard als Posthalter und Briefträger in Wiesen (Kanton Graubünden).

Weibliche Fabrikinspektoren. Der Regierungsrat von Basel hat vorbehaltlich der Genehmigung durch den grossen Rat die Anstellung einer Gewerbe-Inspektorin beschlossen.

Ausland.

England. Frauenarbeit. Nach den Ergebnissen der letzten englischen Volkszählung gibt es in England sechs verschiedene Beschäftigungsarten, in welchen mehr Frauen als Männer tätig sind. Die Frauen sind stärker vertreten in der Papierindustrie, der Textilbranche und in der Konfektion. Sie sind ferner als Lehrerinnen, Krankenwärterinnen und Dienstboten in grösserer Anzahl beschäftigt als die Männer. In diesen Berufen finden wir $3\frac{1}{4}$ Millionen Frauen gegen 1 Million Männer. Auf allen andern Arbeitsgebieten ist hingegen die Zahl der männlichen Arbeiter derjenigen der weiblichen bedeutend überlegen. Es kommen im Durchschnitt 9,1 Millionen männliche auf 800,000 weibliche Arbeiter.

Frauen im amerikanischen Staatsdienst. In Amerika kommt es in keinem Zweige des Staatsdienstes für den Gehalt in Betracht, ob die Angestellten Männer oder Frauen sind. Beide werden ganz gleich bezahlt. Die Funktionärin, die den höchsten staatlichen Gehalt in Amerika bezieht, ist die Oberaufseherin sämtlicher indianischen Schulen. Sie bezieht dreitausend Dollar jährlich, und alle Auslagen, insbesondere ihre Reisen, werden ihr separat vergütet. Der Rechtskonsulent des Finanzministeriums der Union ist eine Frau, ein zartgebautes blondes Fräulein, von dem niemand glauben würde, dass es die Rechtsgutachten für eines der wichtigsten Staatsdepartements zu verfassen hat. Ihr Gehalt beträgt 2000 Dollar jährlich. Sie begann ihre Laufbahn als Maschinenschreiberin in demselben Amt und erregte durch ihre ausserordentliche Begabung Aufsehen. Sie ist übrigens die erste und einzige Frau, die eine solche Stellung bekleidet. Auch im Staatsdepartement des Aeussern ist eine Frau angestellt und zwar in der diplomatischen Korrespondenz als Assistentin des zweiten Staatssekretärs. Sie ist noch sehr jung und bezieht einen Gehalt von 1800 Dollar. Sie verdankt ihren Posten ihren ausserordentlichen Sprachkenntnissen. Eine andere Dame hat die Generalverrechnung für die auswärtigen Postämter. Auch sie bezieht 1800 Dollar im Jahr.

Vereinigte Staaten. Die Zahl der weiblichen Studierenden in den Vereinigten Staaten beträgt 15,000, diejenige der Universitäten und Hochschulen 485. Von den letzteren sind 150 ausschliesslich für das weibliche Geschlecht bestimmt; an 335 ist es den Mädchen gestattet, mit jungen Männern gemeinsam die Vorlesungen zu besuchen. Princeton ist die einzige grössere amerikanische Universität, die den Frauen verschlossen ist. Von den 150 Universitäten für Frauen sind zu nennen: Vassar, Barnard, Bryn-Mawr, Radcliff, Wellesley und Smith. 22,000 amerikanische Mädchen besuchen Gewerbeschulen.

Unsere **Bibliothek und Lesezimmer** (Bl. Seidenhof, Zimmer Nr. 6, II. Stock) stehen jeden **Mittwoch von $\frac{1}{2}$ 3—4 Uhr** unsern Mitgliedern, sowie den Mitgliedern des zürcherischen Lehrerinnenvereins unentgeltlich, einem weitem Publikum gegen eine kleine Entschädigung zur Benützung offen.
Union für Frauenbestrebungen.

Samnte und Plüsche

für Roben und Blousen, wundervolle Neuheiten in Peau de bête, Pannes, Velvets, Velours Chiffon, gepresst, bedruckt, gaufrirt, glatt etc. Muster umgehend.

Seidenstoff-Fabrik-Union

Adolf Grieder & Cie, Zürich.

Töchterbildungsanstalt Boos-Jegher, Zürich V.

Gründliche, praktische Ausbildung in allen weiblichen Arbeiten, wissenschaftliche Fächer, hauptsächlich Sprachen, Buchhaltung, Rechnen etc. 15 Fachlehrerinnen und Lehrer.

Kochschule. — Internat. — Externat. — Auswahl der Fächer freigestellt. Programme gratis. Jede nähere Auskunft wird gern erteilt. *Telephon 665. — Tramwaystation Theaterplatz. — Gegründet 1880.*

Sanatorium für nervenleidende und erholungsbedürftige Damen

„Meienberg“ bei Rapperswil-Jona am Zürichsee.

Das ganze Jahr geöffnet.

Dr. Siglinde Stier, dirig. Arzt. [R 289 R] Natalie Hiller, Oberin.

Somatose

FLEISCH-EIWEISS

Hervorragendes, appetitanregendes

Kräftigungsmittel.

Erhältlich in Apotheken und Droguerien.

Weissenstein

1300 Meter über Meer **Kurhaus bei Solothurn** 1300 Meter über Meer

Ausgedehntestes Alpenpanorama, vom Säntis zum Montblanc. Zimmer und Verpflegung mit vier Mahlzeiten von Fr. 7.— an. Post, Telegraph, Telephon, Kapelle für engl. und kath. Gottesdienst im Hause. Reduzierte Preise im Mai, Juni und September. **Bergwagen in der Krone in Solothurn erhältlich.** Für Passanten, Gesellschaften und Schulen sehr reduzierte Preise. Illustrierter Prospekt mit Panorama gratis und franko.

Der neue Besitzer: **K. Illi.**